

Sitzungsvorlage

SV-9-0363

Abteilung / Aktenzeichen

01-Büro des Landrats/ 01

Datum

22.09.2015

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreistag

21.10.2015

Betreff **Vereidigung des Landrats durch die stellvertretende Landrätin**

Beschlussvorschlag:

-ohne-

Begründung:

I. Problem

Nach § 46 Abs. 3 KrO NRW wird der Landrat vom Vorsitzenden, in diesem Fall von der ersten stellvertretenden Landrätin, in einer Sitzung des Kreistages vereidigt und in sein Amt eingeführt.

II. Lösung

Wie die Einführung geschieht, ist denjenigen Personen überlassen, welche die Einführung vornehmen. Die Einführung und Vereidigung kann in der Weise vollzogen werden, dass der Landrat sich von seinem Platz erhebt und folgenden Diensteid, den die Vorsitzende dem Landrat vorspricht, ableistet:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Lehnt der Beamte aus Glaubens- oder Gewissensgründen die Ablegung eines Eides ab, so kann er an Stelle der Worte „Ich schwöre“ die Worte „Ich gelobe“ oder eine andere Beteuerungsformel sprechen.

III. Alternativen

Keine

IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung

Keine

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Entfällt